

Planteil A



Planzeichenerklärung

gem. §2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990)

Planzeichenfestsetzungen

Art der baulichen Nutzung
(§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §4 BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung
gem. §9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§16, 17, 19 und 20 BauNVO)

Art der baulichen Nutzung	WA	FH 10m	Firsthöhe
GRZ Grundflächenzahl	0,4		

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
gem. §9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Planteil B

Textliche Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

§1 Nach § 1 Abs.4 BauGB wird die gesamte Fläche des Geltungsbereiches als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

§2 Überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 Abs.3 BauNVO)
Die Baugrenze wird in der Tiefe (ab Grundstücksgrenze) mit 34,0 m festgelegt.
Das Errichten von Wohngebäuden, baulichen Veränderungen und Erweiterungen sind nur innerhalb der angegebenen Baugrenze möglich.

§3 Nebenanlagen im Sinne des §14 Abs.3 BauNVO sind auf den nichtüberbaubaren Grundstücksflächen zugelassen.
Das gleiche gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können.

§4 Stellplätze und Garagen sind im B-Plan-Gebiet nach §9 BauGB Abs.1 Nr.22 auch außerhalb der Baugrenze zulässig.

§5 Die Firsthöhe wird auf 10 m festgesetzt, bezogen auf die Oberkante Straßenmitte vor der Mitte des jeweiligen Grundstücks.

Übersicht



© 2009 GeoBasis-DE/BKB
© 2016 Google
Image© 2016 GeoContent

Verfahrenshinweise

Aufstellung
(gem. § 13 BauGB)
Der Gemeinderat der Gemeinde Möser hat am 12.09.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Stegelitzer Weg" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist am 21.09.2017 im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land öffentlich bekannt gemacht worden.
Möser, d. 25.04.2018

Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken
Der Gemeinderat der Gemeinde Möser hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und TOB am 10.04.2018 behandelt und geprüft.
Möser, d. 25.04.2018

Ausfertigung
Der Bebauungsplan "Stegelitzer Weg" wird hiermit ausgefertigt.
Möser, d. 25.04.2018

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Mängel der Abwägung
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Möser, d.

Auslegung
Der Gemeinderat der Gemeinde Möser hat in seiner Sitzung am 12.09.2017 dem Entwurf des Bebauungsplanes "Stegelitzer Weg" und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. §3 Abs.2 und §4 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 21.09.2017 im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land öffentlich bekannt gemacht.
Der Entwurf und die Begründung haben vom 09.10.2017 bis 10.11.2017 öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungszeit abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, versehen.
Die betroffenen Behörden und sonstigen TOB sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 17.10.2017 zur Stellungnahme in angemessener Frist aufgefordert.
Möser, d. 25.04.2018

Satzungsbeschluss
(gem. § 10 BauGB)
Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung wurde vom Gemeinderat Möser am 10.04.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen.
Möser, d. 25.04.2018
Genehmigung
Die Genehmigung des Bebauungsplanes "Stegelitzer Weg" wurde mit Verfügung der Genehmigungsbehörde am unter dem
AZ: erteilt.
Möser, d.

Bekanntmachung / Inkrafttreten
Die Satzung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist mit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land am 30.04.2018 öffentlich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung (§ 214 BauGB) sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 31.04.2018 in Kraft getreten.
Möser, d. 23.07.2018

Kartengrundlage / Quelle
Bereitstellung der Geobasisdaten durch das L VermGeo nach Lizenzvereinbarung vom 18.04.2017
©GeoBasis-DE / L VermGeo LSA, 2017, B22-3802-17-5"

Gemeinde Möser
Ortschaft Pietzpuhl
Landkreis Jerichower Land

Planfassung
Bebauungsplan "Stegelitzer Weg"

Maßstab 1 : 1.000 (A2)

Planverfasser
SYNERGIS
BANGEL & PARTNER
Synergis Bangel & Partner
Ingenieur-, Consulting- und Bauunternehmensgesellschaft mbH
Sternstr. 19 A
39104 Magdeburg
Datum: 28.02.2018